

100/2017

25/10/17



Gemeinderatsklub
Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach
Tel: 0 42 42 / 205 1011
Fax: 0 42 42 / 205 1098
spoeklub@villach.at



Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

*Dringl: Ja
Satzg: Ja*

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution
diskutieren und beschließen:

Resolution

an den Straßenbaureferenten des Landes Kärnten

Herrn Landesrat Gerhard Köfer

„B 83 – Seebachbrücke“

Im Juni diesen Jahres wurde die Seebachbrücke auf der B 83 stadteinwärts aus Sicherheitsgründen, für den Schwerverkehr ab 7,5 t gesperrt.

Dadurch konnten neben einem Fahrverbot für Schwerfahrzeuge auch die Busse Richtung Villach, die Haltestellen Neulandskron, Udinestraße und Zehenthofstraße nicht mehr anfahren. Anschließend wurde wegen Gefahr in Verzug der gesamte Verkehr stadteinwärts verboten.

Es handelt sich hier um ein großes bevölkerungsdichtes Siedlungsgebiet. Die Sperre bzw. die Begrenzung führte und führt zu Problemen der Mobilität der älteren Bevölkerung und der SchülerInnen, die aus diesem Gebiet kommen.

Der Busverkehr wird über die Treibacher Straße umgeleitet und bringt insbesondere für SchülerInnen einen sehr weiten Weg von und zu den Bushaltestellen und Schulen und stellt außerdem eine extrem gefährliche Zustiegssituation bei den provisorischen Bushaltestellen dar.

In weiterer Folge wurde jetzt auch stadtauswärts für nur einen Monat befristet, es gilt nun eine 3,5 t Befristung, der Busverkehr stadtauswärts zugelassen.

Ab voraussichtlich Dezember diesen Jahres, man weiß es nicht genau, wird auch dieser Busverkehr umgeleitet werden müssen.

Derzeit schon wird der Schwerverkehr von der Treibacher Straße kommend über den Gemeindeweg durch ein dicht verbautes Wohnsiedlungsgebiet auf die B 83 umgeleitet.

Alle diese jetzigen Maßnahmen sind akut notwendig geworden, weil von einer ersten Brückenprüfung, bei der schon Mängel festgestellt wurden im Jahre 2008 und in der Folge mehrere Brückenprüfungen (zuletzt im Jahr 2015 mit Gefahr in Verzug), keine wichtigen Maßnahmen gesetzt wurden. Dies hatte eine quasi Totalsperre zur Folge.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den

Antrag

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. der Straßenbaureferent des Landes Kärnten Herr LR Gerhard Köfer wird aufgefordert, mit der Brückensanierung der Seebachbrücke unverzüglich zu beginnen und der Stadt umgehend einen dementsprechenden zeitlichen Sanierungsplan vorzulegen.
3. der Straßenbaureferent des Landes Kärnten Herr LR Gerhard Köfer hat dafür Sorge zu tragen, dass der wichtige Busverkehr stadtauswärts auf jeden Fall nach dem aktuellen System weitergeführt wird, bis die Sanierung der Brücke beginnt.



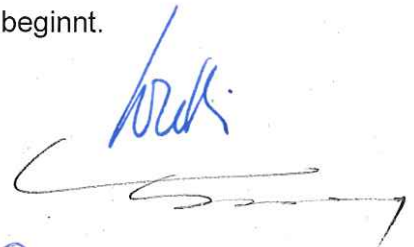
John A. ...

Robert

A. ...



Werk



H. ...